

RzF - 2 - zu § 6 Abs. 3 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 25.11.1988 - 5 B 164.88 = Buchholz BVerwG 424.01 § 4 FlurbG.

Leitsätze

1. § 4 zweiter Halbsatz und § 6 Abs. 3 FlurbG enthalten - gemessen an § 39 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 VwVfG - Sondervorschriften über Begründungspflicht und Form der Begründung. Anwendbar bleiben im Blick auf die Begründungspflicht des § 4 Halbs. 2 FlurbG die Sätze 2 und 3 des § 39 Abs. 1 VwVfG sowie § 39 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG, soweit diese Vorschrift nur von Einzelheiten der Begründung und nicht von der Begründungspflicht überhaupt befreit.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 32 - zu § 4 FlurbG](#).